

12910/AB
= Bundesministerium vom 13.02.2023 zu 13232/J (XXVII. GP) bml.gv.at
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.895.398

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)13232/J-NR/2022

Wien, 13. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DIⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 13.12.2022 unter der Nr. **13232/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Position des Ministers zur Resolution am Österreichisch-Bayerischen Bauerntag“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Ist die Forderung nach einer Überarbeitung der Pestizidreduktionsziele, zu denen sich die österreichische Bundesregierung im Rahmen des Green Deals und der Farm-2-Fork Strategie bekannt hat, die offizielle Position des BMLRT oder eine Privatmeinung des Ministers?
 - a. Wenn Position der Bundesregierung oder des BMLRT, ist diese Position mit dem BMK akkordiert?
 - b. Was soll konkret wie überarbeitet werden? Inwiefern sollen Pestizidreduktionsziele angepasst werden?
- Unterstützt der Bundesminister in seiner Funktion als Minister der Republik explizit die angesprochene Resolution des Bauernbunds oder tut er dies als Privatperson?

- Inwiefern wurde hier eine Trennung des Amtes der Republik und seiner Funktionen und den Interessen einer Vorfeldorganisation der ÖVP geachtet?

Einleitend wird festgehalten, dass es sich bei gegenständlicher Resolution um eine Resolution des Bayerischen Bauernverbandes und des österreichischen Bauernbundes handelt, welche sich an die Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Institutionen richtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln gemäß der österreichischen Bundesverfassung in Gesetzgebung und Vollziehung bei den Bundesländern liegt.

Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission betreffend die Festlegung der Pestizidreduktionsziele bezieht sich vorwiegend auf die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und betrifft somit die Kompetenz der Bundesländer. Im Rahmen der Zuständigkeiten kommt dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft in dieser Hinsicht eine koordinierende Funktion zu. Eine Einbindung anderer Bundesministerien erfolgt über den interministeriellen Abstimmungsprozess.

Die österreichische Landwirtschaft orientiert sich an naturnahen Bekämpfungsmaßnahmen und räumt nachhaltigen biologischen sowie anderen nichtchemischen Methoden den Vorzug ein. Durch die Einhaltung der guten Pflanzenschutzpraxis und die Verfügbarkeit von Prognosemodellen sowie Monitorings durch den Pflanzenschutzwarndienst erfolgt in Österreich eine bedarfs- und termingerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Österreich hat bereits zahlreiche Maßnahmen für eine umweltgerechte und nachhaltige Produktion sowie für die Reduktion bzw. den Verzicht chemischer Pflanzenschutzmittel etabliert. Das betrifft etwa die ÖPUL-Maßnahmen, die Forschung, die Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes sowie den Ausbau und die Weiterentwicklung des österreichischen Warndienstes, oder den hohen Bio-Anteil in der Landwirtschaft. Weiters werden alternative Methoden oder Verfahren gefördert. Zusätzlich sind im österreichischen „Nationalen Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ für den Zeitraum 2022 bis 2026 die Ziele und Maßnahmen zur Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln klar definiert. Beim Thema Pflanzenschutz setzt Österreich ganz klar auf das Motto „So wenig wie möglich und so viel wie notwendig“.

Im 10-Jahres-Vergleich reduzierten sich die in Verkehr gebrachten chemisch-synthetischen Wirkstoffmengen um etwa 17 Prozent.

Österreich unterstützt die Ziele des Green Deals und den laufenden Diskussionsprozess auf europäischer Ebene. Dieser sollte im Sinne einer ökosozialen Marktwirtschaft umgesetzt werden, die neben dem ökologischen Aspekt auch die soziale Dimension und die Lebensmittelversorgungssicherheit berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund hat sich Österreich mit 19 weiteren Mitgliedstaaten für eine erweiterte Folgenabschätzung ausgesprochen, damit auch alle Krisensituationen Berücksichtigung finden, welche noch nicht oder unzureichend vom begleitenden Impact Assessment erfasst sind. Darüber hinaus hat sich Österreich neben einer Vielzahl weiterer Mitgliedstaaten dafür ausgesprochen, dass die erweiterte Folgenabschätzung zu keiner Verzögerung der Diskussionen über den Verordnungsvorschlag führen soll.

Zudem setzt sich Österreich dafür ein, dass die unterschiedliche Ausgangssituation in den jeweiligen Mitgliedstaaten berücksichtigt und damit die Einbeziehung von bereits erreichten Niveaus und Vorleistungen gewährleistet ist. So muss bei der Berechnung auch der hohe Bioflächenanteil Österreichs berücksichtigt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Situationen in den Mitgliedstaaten, auch im Hinblick auf die Kulturartenverteilung, ist die Berechnungsmethode daher nicht zielführend. Zudem braucht es ausreichend wirksame Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz, die auf einer fundierten wissenschaftlichen Basis beruhen und auch nationale Gegebenheiten berücksichtigen.

Österreich wird sich jedenfalls weiterhin konstruktiv und aktiv in den Diskussionsprozess auf Ebene der Ratsarbeitsgruppen einbringen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

